

NEUES AUS DER GEMEINDE

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30. MÄRZ 2023

Bebauungsrichtlinien

Um **baulichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken** wurden Bebauungsrichtlinien für das Gemeindegebiet von Großhöflein erarbeitet. In den per Verordnung beschlossenen Richtlinien wird die Art und Weise geregelt, in der eine Bebauung von Grundstücken in unserer Gemeinde möglich ist sowie die maximale bauliche Ausnutzung der Bauplätze. Eine wichtige, allgemeine Bestimmung regelt künftig, dass **Gebäude dem Gebietscharakter** zu entsprechen haben und **das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen** dürfen.

Rechnungsabschluss - Lagebericht

Insgesamt wurde im Jahr 2022 in ein- und mehrjährige Projekte ein Betrag in Höhe von € 575.213,56 investiert. Kapitaltransfers wurden in Höhe von € 53.119,93 vereinnahmt. Die Gemeinde Großhöflein verfügt per 31.12.2022 über **liquide Mittel in Höhe von € 1.032.650,26** inkl. der Kanalrücklage. Trotz hoher Investitionen im Jahr 2022 (Haydngasse, Kanal, Leichenhalle) haben sich **die liquiden Mittel nur geringfügig verändert**. Das Maastricht-Ergebnis beträgt: € 12.628,07.

Pflegeeinrichtung

Dem von der SPÖ eingebrachten Tagesordnungspunkt zu einer Grundsatzentscheidung bezüglich der Errichtung einer „**Pflegeeinrichtung**“ wurde einstimmig zugestimmt.

Alle Fraktionen werden in einem Arbeitskreis den konkreten Bedarf sowie die entsprechenden Vorarbeiten diskutieren und erarbeiten. Wir als Volkspartei setzen uns für ein Modell ohne Bevormundung durch das Land ein, dass auf den **zielgerichteten Bedarf** in unserer Gemeinde abgestimmt ist.

VERANSTALTUNGEN April & Mai 2023:

- 09. April 2023: **Trachtenball**, 20 Uhr
Gemeindesaal
- 16. April 2023: **Vorstellung „Rotes Sofa“**, 15 Uhr
Kirchenplatz
- 28. April 2023: **Aufblühen „Vereinstag“**, 16 Uhr
Vereinshaus
- 30. April 2023: **Maifest**, 18 Uhr
Rathaus
- 07. Mai 2023: **Muttertagsfeier**, 15 Uhr
Gemeindesaal

Frohe Ostern!

Das Team der Volkspartei Großhöflein wünscht ein **frohes, gesegnetes Osterfest** und erholsame Feiertage.